

## **Fachverband Ethik LV Berlin**

***1. Sind Sie bereit, nach der Wahl darauf hinzuwirken, dass die Senatsverwaltung durch den tatsächlichen Einsatz der bereits für Ethik qualifizierten Lehrkräfte dafür sorgt, dass der Anteil des fachgerecht erteilten Ethikunterrichts an Berliner Schulen auf 75% erhöht wird?***

Grundsätzlich können alle Lehrkräfte der Berliner Schule unabhängig von ihren Studienfächern das Fach Ethik unterrichten, weil sie nach dem Bestehen der 2. Staatsprüfung die Befähigung zur Anstellung als Lehrer, als Lehrer mit fachwissenschaftlicher Ausbildung in zwei Fächern oder Studienrat erwerben, und diese Befähigung nicht eingeschränkt ist auf die Studienfächer.

Um die Lehrerinnen und Lehrer jedoch in besonderer Weise für die Erteilung des Ethikunterrichtes zu qualifizieren, erhalten sie spezielle Weiterbildungsangebote. Darüber hinaus werden seit dem Wintersemester 2007/08 universitäre Ethik-Studiengänge an der Freien Universität und an der Humboldt-Universität angeboten. Diese Bildungsangebote sind geeignet, den Anteil des fachgerecht erteilten Ethikunterrichts in den kommenden Jahren sukzessive zu erhöhen.

***2. Sind Sie bereit, sich dafür einzusetzen, dass die Senatsverwaltung für Bildung endlich einen besoldungsrechtlich relevanten universitären berufsbegleitenden Weiterbildungsstudiengang für das Lehramt Ethik entsprechend dem einschlägigen Beschluss des Abgeordnetenhauses vom August 2006 einrichtet, um das Fach Ethik den anderen Fächern gleich zustellen?***

Die SPD unterstützt die Einrichtung von universitären berufsbegleitenden Weiterbildungsstudiengängen entsprechend dem Beschluss des Abgeordnetenhauses vom August 2006. Die Senatsbildungsverwaltung hat bereits Gespräche mit den Hochschulen über die Einrichtung berufsbegleitender Weiterbildungsstudiengänge für verschiedene Fächer geführt. Bisher kam es aus organisatorischen und finanziellen Gründen noch nicht zu einer Einigung.

***3. Sind Sie bereit, auf die Senatsverwaltung für Bildung dahingehend einzuwirken, dass alle Vorhaben des Schulgesetzes zum Ethikfach in einem überarbeiteten Rahmenlehrplan eingelöst werden?***

Die Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung bereitet eine Fortschreibung des Rahmenplans Ethik vor. Es soll geprüft werden, inwieweit die Standards und Themen der Lebenswirklichkeit der Schülerinnen und Schüler und ihrer Kompetenzentwicklung angemessen sind. Dazu soll eine Kommission aus Professorinnen und Professoren prüfen, wie im Rahmen der ideengeschichtlichen Perspektive kultur-, religions- und weltanschauungskundliche Aspekte solide einbezogen werden können. Zudem werden die Erfahrungen der

Lernenden und Lehrenden an den Schulen evaluiert. In diesem Zusammenhang wird erörtert, welche Verbesserungsmöglichkeiten es bei der Ausbildung und Unterrichtspraxis gibt. Die SPD hält es für geboten, die Ergebnisse dieser Prüfung abzuwarten, bevor sie etwaige Empfehlungen an die Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung ausspricht.

***4. Sind Sie bereit, sich dafür einzusetzen, dass durch eine Ausführungsvorschrift die teilweise praktizierte ausschließliche Kooperation zwischen Ethiklehrkräften und Lehrkräften für evangelischen Bekenntnisunterricht schulgesetzkonform auf eine punktuelle Kooperation (maximal 6 Unterrichtsstunden) eingeschränkt und Kooperation mit VertreterInnen anderer Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften gefördert werden?***

Die SPD bekennt sich zu der Kooperation von Ethik mit den verschiedenen Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften. Diese Kooperation ist im Schulgesetz §12 Abs. 6 verbindlich vorgegeben und in die Eigenverantwortung der einzelnen Schule gestellt. Verantwortlich für die Kooperation ist die jeweilige Schulleiterin bzw. der Schulleiter.

***5. Sind Sie bereit, sich dafür einzusetzen, dass die Senatsverwaltung für Bildung allen an einer Weiterbildung „Ethik“ interessierten Lehrkräften weiterhin wie bisher dafür drei Abminderungsstunden gewährt?***

Wir wollen auch weiterhin allen Lehrkräften, die sich für eine berufsbegleitende Weiterbildung „Ethik“ interessieren, die Möglichkeit geben, daran teilzunehmen. Die bestehende Regelung, dass dazu drei Abminderungsstunden gewährt werden, soll beibehalten werden.